

LANDRATSAMT GÖPPINGEN
Umweltschutzamt
Sachbearbeiter : Herr Riek
Telefon : 07161/202-2214
Aktenzeichen : 22.1R

Göppingen, den 18.02.2025

22.1 Gau
Frau Gaugel

Im H a u s e

**Anzeige von Pfahlgründungsarbeiten (154 x ca. 7m sowie 35 x ca. 12m) in
Göppingen, Nördliche Ringstraße 28 + 30, Neubau KITA Albert-Schweizer-
Schule
Schreiben der Stadt Göppingen vom 18.02.2025 per E-mail**

Das o.g. Vorhaben wurde vorab telefonisch mit dem Unterzeichner abgestimmt, desweiteren wurde die vorzeitige wasserrechtliche Freigabe erteilt. Aus hiesiger Sicht bestehen keine Bedenken, die nachfolgenden Auflagen sollen in der Wasserrechtlichen Abhandlung jedoch Berücksichtigung finden:

1. Die Arbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Bautechnik durchzuführen.
2. Durch die Maßnahmen darf das Grundwasser nicht beeinträchtigt werden. Es darf ausschließlich schadstofffreies Material zur Verwendung kommen.
3. In der Nähe der Bohrstellen dürfen keine wassergefährdenden Flüssigkeiten gelagert bzw. umgeschlagen werden.
4. Das anfallende Bohrmaterial ist in abfallrechtlich zulässiger Weise zu beseitigen.
5. In die Bohrlöcher eindringendes Grundwasser, welches durch den eingebrachten Pfahlbeton verdrängt wird, ist der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation zuzuführen.
Dies muss in Abstimmung mit der SEG erfolgen.
5. Der Bohrbeginn ist rechtzeitig (mind. 2 Tage vorher) mitzuteilen.

Gez.
Riek